



Jetzt, bei Beginn des Wintersemesters, ist der Zeitpunkt gekommen, durch planmäßige umfassende Werbung für die neue, bereits glänzend beurteilte Sammlung

Deutsche Reichsgesetze

von Dr. Heinrich Schönfelder

einen neuen dauerhaften und einträglichen Brotartikel zu schaffen

Die 60 wichtigsten Reichsgesetze auf dem Gebiete des Zivil-, Straf-, Verfahrens- und Staatsrechts n. d. St. vom Oktober 1931 zum Preise von nur RM 13.50

Aus der Fülle der Urteile nennen wir:

Universitätsprof. Geh.-Rat Finger, Halle:

„Eine auffallend billige, technisch vollkommene Ausgabe. Es ist m. E. nicht zu bezweifeln, daß sie unter den Studenten bald viele Freunde haben wird.“

Universitätsprof. Dr. Koschacker, Leipzig:

„Diese Gesetzesausgabe ist, was Auswahl, Druckausstattung, Handlichkeit und Preis anlangt, vorbildlich und für unsere Studenten in hervorragendem Maße brauchbar.“

Der junge Rechtsgelehrte:

„Die Sammlung enthält alle Reichsgesetze, über die der Rechtsstudent Pflichtvorlesungen hören muß. Änderungen der Gesetze sind stets vermerkt. Die Sammlung verwirklicht einen Gedanken, dessen Erfüllung gewiß schon von vielen Rechtsstudenten gewünscht wurde.“

Universitätsprof. Geh.-Rat Kisch, München:

„Sowohl die gepflegte Ausstattung als auch die ungewöhnlich zweckmäßige und übersichtliche Art der Anordnung im Zusammenhang mit einem vortrefflichen Sachregister machen das Buch zu einem in hohem Grade brauchbaren.“

Universitätsprof. Dr. Wolgast, Rostock:

„Das Buch scheint zu den wenigen zu gehören, hinsichtlich derer sich bei den Studenten die Vorstellung bildet, daß man es haben muß.“

**Staatssekretär Schlegelberger,
Reichsjustizministerium:**

„Das Werk ist ganz ausgezeichnet und hat mir schon in der kurzen Zeit, in der ich es besitze, die allerbesten Dienste geleistet.“

Ausführlicher Prospekt mit Probeseiten, Inhaltsverzeichnis und Urteilen in entsprechender Anzahl kostenlos

☐

☐

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München

830*